

Für eine starke, demokratische,
offene und solidarische
Europäische Union

Confederation Européenne des Syndicats
Europäischer Gewerkschaftsbund
European Trade Union Confederation
Den Europeiske Faglige Samorganisasjon

I DIE HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT

1 Während eines halben Jahrhunderts war der Prozeß der europäischen Integration, der schrittweise zur Europäischen Union führte, Träger von Frieden, Freiheit, Stabilität sowie auch Träger von wirtschaftlicher Entwicklung und sozialem Fortschritt.

Aus diesen Gründen hat die Gewerkschaftsbewegung den europäischen Aufbau, der heute mehr als je zuvor notwendig ist, immer unterstützt, um die Herausforderungen eines Europas zu meistern, das sich in einer im Wandel befindlichen Welt grundlegend verändert hat.

Jedoch scheint der Aufbau Europas heute in den Augen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Bürgerinnen und Bürger geschwächt zu sein.

Um das Vertrauen der Menschen wiederzuerlangen, muß die Union in der Lage sein, Antworten auf deren tagtägliche Sorgen zu geben, insbesondere im Blick auf die Beschäftigung, die sozialen Rechte, die Chancengleichheit und die Umwelt.

Die Revision des Vertrags im Jahre 1996 muß das soziale und politische Defizit der Union beheben und ihre demokratische Arbeitsweise stärken, die mehr Transparenz und Beteiligung erfordert.

Die Errungenschaften der Union konsolidieren, die erforderlichen Antworten hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten und Institutionen geben und ihr neuen Schwung geben: das sind die Bedingungen, unter denen ihre Erweiterung auf andere europäische Länder praktikabel wird und sie die Möglichkeit erhält, einen Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit, Zusammenarbeit und Entwicklung auf dem gesamten Kontinent zu leisten.

II DIE STÄRKUNG DER UNION VERWIRKLICHEN

2 Die Stärkung der Union ist unumgänglich, wenn die europäischen Länder - die als einzelne nicht dazu in der Lage sind - es schaffen sollen, die Herausforderungen für Entwicklung und sozialen Fortschritt aufzugreifen und eine aktive Rolle für Frieden und soziale Gerechtigkeit in der Welt zu spielen.

Dazu muß eine immer engere Union angestrebt werden, die sich auf das Einverständnis der Bürger begründet. Zum Scheitern gebracht werden müssen die Versuche, den europäischen Aufbau in einem freien Handel ohne Regeln zu ertränken; nationalistische Abgrenzungen müssen abgelehnt werden. Stattdessen muß erneut bekräftigt werden, daß die Völker Europas eine gemeinsame Zukunft haben und mehr Europa statt weniger Europa erforderlich ist, um diese Zukunft zu beherrschen.

3 Damit die Union unter Berücksichtigung der vielfältigen regionalen Unterschiede in Europa trotzdem effizient sein kann, muß sie gleichzeitig Subsidiarität, Komplementarität und Solidarität praktizieren. Das Subsidiaritätsprinzip aber darf nicht mißbraucht werden, um die Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf hohem Niveau zu verhindern.

Wenngleich eine unbegründete und übermäßige Zentralisierung von Entscheidungen unbedingt verhindert werden muß, so müssen doch gleichzeitig Instrumente geschaffen werden, die es erlauben, sich den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen zu stellen, die eine supranationale, unionseigene oder mit den Mitgliedstaaten geteilte gemeinsame Verantwortung erfordern.

Das Bemühen um diesen Kompromiß impliziert einen europäischen Aufbau nach diesem föderalen Konzept, denn nur das ist in der Lage, das Integrationspotential und die Respektierung des pluralistischen Europa in all seinen Dimensionen zu gewährleisten.

4 Damit jedoch wieder effizient gearbeitet werden kann, müssen die im bestehenden Vertrag enthaltenen Vorschriften, insbesondere über die Freizügigkeit von Personen, angewandt werden; außerdem müssen die Zuständigkeiten der Union gegenüber den Mitgliedstaaten, bzw. den Regionen und Gebietskörperschaften, neu definiert werden, wobei die wichtigsten Bereiche herauszustellen sind, die in den Verantwortungsbereich der Union fallen sollen.

In diesem Sinne muß der revidierte Vertrag Instrumente und Mittel enthalten, um:

- eine echte soziale Union zu errichten;
- die Struktur für eine Wirtschafts- und Steuerpolitik und eine Vollbeschäftigungsstrategie zu entwickeln, wodurch die Wirtschafts- und Währungsunion ein neues Gleichgewicht erhält;
- europäische Politiken für die Bereiche wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Forschung und industrielle Entwicklung, öffentliche Dienste und Energie zu verstärken;
- eine Einwanderungs- und Asylrechtspolitik sowie eine Politik zum Kampf gegen Rassismus und Fremdenhaß zu organisieren.

Selbst bei Ablehnung eines "Europa à la carte" können die gemeinsamen Ziele der Union erreicht werden, wenn gegebenenfalls Übergangszeiten akzeptiert werden.

5 Unter Zugrundelegung der Prinzipien politischer Demokratie muß die Union auf eine konsequente-Machtverteilung zwischen den verschiedenen Europäischen Institutionen achten; dabei muß sie gleichzeitig für ein besseres Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen in deren Zusammensetzung sorgen.

Vor allem das Europäische Parlament als direkte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger muß in seinen Aufgaben und Zuständigkeiten gestärkt werden, auch im Bereich der Außen-, Sicherheits-, Rechts- und Innenpolitik. Weiterhin sind vorzusehen die Ausweitung der Mitbestimmungsverfahren, die Gewährung eines Initiativrechts für Gesetze, sowie eine größere Rolle bei der Wahl des Präsidenten und der Kommission.

Um jegliche einseitige Blockade der Unionspolitiken im Ministerrat zu verhindern und somit die Ausübung des Vetorechts zu vermeiden, müssen qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse ausgeweitet und im sozialen und umweltpolitischen Bereich zur allgemeinen Regel werden.

Als Hüterin der Verträge und wesentlicher Angelpunkt der gemeinschaftlichen Dynamik muß die Kommission ihre gegenwärtigen Befugnisse beibehalten und sich schrittweise zu einer echten europäischen "Exekutive" weiterentwickeln. Das erfordert jedoch eine stärkere Kontrollbefugnis des Parlaments.

Was den Wirtschafts- und Sozialausschuß anbelangt, so muß dessen Rolle aufgewertet werden, indem der Rat und - in Zukunft - auch das Parlament verpflichtet werden, seine Stellungnahmen in einem formellen Kontrollverfahren zu prüfen und gegebenenfalls die Ablehnung der Stellungnahmen zu begründen.

6 Wenn man die Union demokratischer und bürgernäher gestalten will, ist auch ein einfacher, offener und transparenter Entscheidungsprozeß in allen Institutionen, insbesondere aber im Ministerrat erforderlich.

Das zu entwickelnde Grundkonzept muß dafür sorgen, daß die Öffentlichkeit während des gesamten Entscheidungsprozesses Zugang zu Informationen erhält. Geheimhaltung sollte immer eine Ausnahme bleiben, die gesetzlich zu spezifizieren ist.

Das heißt, daß die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie ihre Organisationen zu jedem Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten müssen, Daten, Fortschritte bei Entscheidungen und Ergebnisse zu kontrollieren. Die Initiativen der Union müssen sich auch auf eine umfassende Konsultation der betroffenen repräsentativen Organisationen stützen und zu einer möglichst großen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger führen.

III AUFBAU DER SOZIALEN UNION

7 Wenn der europäische Aufbau wieder glaubwürdig werden soll, erfordert dies auch ein neues Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und sozialen Fragen.

Das gilt vor allem im Blick auf die Wirtschafts- und Währungsunion, die nur durch eine wirkliche Konvergenz der Wirtschaften erzielt werden kann und somit durch die Schaffung von Instrumenten, die auf verschiedenen Ebenen zu einer Stützung und Verbesserung der Beschäftigungslage beitragen können.

Parallel zu der bereits bestehenden multilateralen Kontrolle im wirtschaftlichen Bereich sollte unter Einbeziehung der Sozialpartner ein multilaterales Kontrollsystem für die Beschäftigungspolitik geschaffen werden. Entsprechende Bestimmungen sollten im Vertrag enthalten sein.

Darüber hinaus kommt aufgrund der Wirtschafts- und Währungsunion den Arbeitsbedingungen und dem sozialen Schutz bereits heute eine große Bedeutung zu, die in der Zukunft noch stärker werden wird. Deshalb und um Sozialabbau zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern, muß der Vertrag eine Strategie für Angleichungen auf dem Wege des Fortschritts beim Arbeitsrecht und beim sozialen Schutz enthalten.

8 Der Aufbau der sozialen Union bedeutet auch die ergänzende Entwicklung der Sozialgesetzgebung - wobei in jedem Fall eine Klausel vorzusehen ist, die keine Rückschritte im sozialen Bereich zuläßt - sowie europäische Abkommen zwischen den Sozialpartnern.

Um das zu erreichen, müssen im Vertrag die in der Charta der sozialen Grundrechte enthaltenen Prinzipien ebenso wie das soziale Protokoll verfassungsrechtlich verankert werden, wodurch den britischen Alleingängen ein Ende gesetzt wird.

Die Arbeitsmarktpolitik und die Sozialpolitik der Union sollten weitestgehend durch eine Rahmengesetzgebung festgelegt werden, damit die Mitgliedstaaten eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl der Anwendungsmethoden erhalten und die Sozialpartner die Möglichkeiten haben, im Rahmen des sozialen Dialogs Abkommen zu schließen.

Aufgrund der Vollendung des Binnenmarktes und der Internationalisierung der Unternehmen müssen jedoch auch transnationale Rechte auf Zusammenschluß, Tarifverhandlungen, Arbeitskampfmaßnahmen und Streiks, einschließlich Solidaritätsstreiks, durch die Europäische Union anerkannt werden.

Schließlich muß die Union selbst als Trägerin humanistischer Werte der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. Sie muß die Möglichkeit erhalten, Chancengleichheit und Gleichbehandlung gegenüber allen Diskriminationen zu gewährleisten und somit die europäische Staatsbürgerschaft stärken.

IV DIE HERAUSFORDERUNG DER ERWEITERUNG

9 Die europäische Integration steht heute in einem neuen Zusammenhang. Nach dem Zusammenbruch der totalitären Regimes in Mittel- und Osteuropa und in den baltischen Ländern und aufgrund der seither von diesen Ländern erreichten Fortschritte wird die in der Zwischenzeit auf 15 Staaten angewachsene Union mit der Herausforderung konfrontiert, sich auch auf diese neuen Demokratien zu erstrecken.

Tatsächlich liegt es im gemeinsamen Interesse aller Völker, daß diese Länder den Platz einnehmen, der ihnen aus kulturellen und historischen, aber auch aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen zusteht, ein Platz in der Familie der demokratischen europäischen Nationen, wobei aber nicht vergessen werden darf, daß die Union auch anderen Ländern des südlichen Europa gegenüber offen bleiben muß, insbesondere gegenüber denjenigen Ländern, die bereits einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben.

10 Die Union muß deshalb eine angemessene Strategie im Blick auf die schrittweise Eingliederung der Länder entwickeln, wodurch sie auch ihre Rolle als Ort der Stabilität und Zusammenarbeit auf dem Kontinent erweitert.

In diesem Zusammenhang müssen die beim Essener Gipfel festgelegten Orientierungen durch die Einbeziehung der sozialen Dimension vervollständigt werden und zu einem genauen Zeitplan für den Beitritt führen, wobei bereits jetzt die Festlegung aller möglichen Formen der Mitwirkung geplant wird, selbst wenn die Integration dieser Länder, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht, erst längerfristig verwirklicht werden kann.

Die Erweiterung auf neue Länder macht es jedoch erforderlich, sowohl neue institutionelle Lösungen vorzusehen als auch Reformen bei der bestehenden Politik, insbesondere bei der - bereits heute unangemessenen - Gemeinsamen Agrarpolitik und bei den Strukturfonds, um deren Machbarkeit, Ausdehnung und internes Gleichgewicht sicherzustellen.

V EINFLUSSNAHME AUF 1996

11 Die Revision des Vertrags im Jahre 1996 ist entscheidend für die Zukunft der Union und kann nicht nur durch regierungsübergreifende Verhandlungen behandelt werden. Im Gegenteil, sie erfordert die Mobilisierung und aktive Beteiligung aller demokratischen, politischen und sozialen Kräfte. Es geht in der Tat nicht nur darum, Maastricht durch die Schaffung der politischen und sozialen Union zu vervollständigen, sondern auch darum, das europäische Projekt neu auszurichten und zu konsolidieren.

In diesem Sinne fordert der EGB bereits jetzt, von der Gruppe der Vertreter der Staats- und Regierungschefs, die die Revision von 1996 vorbereiten, konsultiert zu werden.

Der EGB will als engagierter Mitstreiter seit Beginn des europäischen Aufbaus an dieser in Europa zu entwickelnden öffentlichen Debatte beteiligt sein, um der Stimme der von ihm vertretenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gehör zu verschaffen. Der EGB und seine Mitgliedsorganisationen sind sich der Bedeutung von 1996 für die Zukunft der neuen Generationen und der Völker Europas bewußt und werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auf nationaler und europäischer Ebene nutzen, um Einfluß auf die Ergebnisse der Konferenz von 1996 zu nehmen.